

Tabelle B6-3: Nach § 53 Abs. 1 BBiG bzw. § 42 Abs. 1 HwO sind 43 Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen erlassen, darunter 10 Rechtsverordnungen, die die Anforderungen in Meisterprüfungen in der Landwirtschaft betreffen⁷ (Teil 1)

Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen nach § 53 Abs. 1 BBiG bzw. § 42 Abs. 1 HwO					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Bereich	Regelung vom	Bezug zu Erstausbildung ⁸	Regelung der Erstausbildung vom ²
1	Baumaschinenmeister (Geprüfter)	Hw, IH	23.01.1985	<ul style="list-style-type: none"> mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf 	
2	Fischwirtschaftsmeister/ Fischwirtschaftsmeisterin	Lw	21.12.1978	Fischwirt	16.11.1972
3	Forstwirtschaftsmeister/ Forstwirtschaftsmeisterin	Lw	06.10.2004	Forstwirt/ Forstwirtin	23.01.1998
4	Gärtnermeister/ Gärtnermeisterin	Lw	12.08.1997	Gärtner/ Gärtnerin	06.03.1996
5	Geprüfter Abwassermeister/ Geprüfte Abwassermeisterin	IH, öD	23.02.2005	Fachkraft für Abwassertechnik	17.06.2002
6	Geprüfter Floristmeister/ Geprüfte Floristmeisterin	IH	05.04.2001	Florist/ Floristin	28.02.1997
7	Geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit/ Geprüfte Meisterin für Schutz und Sicherheit	IH	26.03.2003	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> 23.07.2002
8	Geprüfter Meister/ Geprüfte Meisterin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung	IH, öD	23.02.2005	<ul style="list-style-type: none"> Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft Ver- und Entsorger/ Ver- und Entsorgerin⁹ 	<ul style="list-style-type: none"> 17.06.2002 30.05.1984
9	Geprüfter Meister/ Geprüfte Meisterin für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	IH, öD	23.02.2005	<ul style="list-style-type: none"> Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice Fachkraft für Abwassertechnik Fachkraft für Wasserversorgungstechnik Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft Ver- und Entsorger/ Ver- und Entsorgerin¹⁰ 	<ul style="list-style-type: none"> 17.06.2002 17.06.2002 17.06.2002 17.06.2002 30.05.1984
10	Geprüfter Wassermeister/ Geprüfte Wassermeisterin	IH, öD	23.02.2005	<ul style="list-style-type: none"> Fachkraft für Wasserversorgungstechnik Ver- und Entsorger/ Ver- und Entsorgerin¹¹ 	<ul style="list-style-type: none"> 17.06.2002 30.05.1984
11	Hotelmeister (Geprüfter)/ Hotelmeisterin (Geprüfte)	IH	05.08.2003	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf	
12	Industriemeister (Geprüfter) Fachrichtung Glas	IH	09.04.1980	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Glas zugeordnet werden kann	
13	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Buchbinderei	IH	10.06.1988	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Buchbinderei zugeordnet werden kann	
14	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Chemie	IH	15.09.2004	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Chemieberufen zugeordnet werden kann	
15	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Digital- und Printmedien	IH	27.06.2003	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Druck- und Medienwirtschaft zugeordnet werden kann	

Tabelle B6-3: Nach § 53 Abs. 1 BBiG bzw. § 42 Abs. 1 HwO sind 43 Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen erlassen, darunter 10 Rechtsverordnungen, die die Anforderungen in Meisterprüfungen in der Landwirtschaft betreffen⁷ (Teil 2)

Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen nach § 53 Abs. 1 BBiG bzw. § 42 Abs. 1 HwO					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Bereich	Regelung vom	Bezug zu Erstausbildung ^a	Regelung der Erstausbildung vom ²
16	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Elektrotechnik	IH	30.11.2004	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann	
17	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Isolierung (Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz)	IH	29.06.1993	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Isolierung (Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz) zugeordnet werden kann	
18	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk	IH	27.06.1984	<ul style="list-style-type: none"> mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk zugeordnet werden kann mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Fachrichtung Metall, Elektro, Holz oder Chemie 	
19	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Lebensmittel	IH	21.08.1985	<ul style="list-style-type: none"> mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Lebensmittel zugeordnet werden kann mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dem Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft zugehörigen Ausbildungsberuf 	
20	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Mechatronik	IH	19.10.2005	<ul style="list-style-type: none"> Mechatroniker/ Mechatronikerin mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Mechatroniker/Mechatronikerin oder einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den metall-, elektro-, fahrzeugtechnischen und informationstechnischen Berufen zugeordnet werden kann 	04.03.1998
21	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Metall	IH	12.12.1997	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann	
22	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Papiererzeugung	IH	22.08.2005	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der papier- und zellstoffherstellenden Industrie zugeordnet werden kann	
23	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Papierverarbeitung ¹²	IH	04.05.1983	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Papierverarbeitung zugeordnet werden kann	
24	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Pharmazie	IH	19.05.1989	<ul style="list-style-type: none"> mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Pharmazie zugeordnet werden kann mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf 	

Tabelle B6-3: Nach § 53 Abs. 1 BBiG bzw. § 42 Abs. 1 HwO sind 43 Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen erlassen, darunter 10 Rechtsverordnungen, die die Anforderungen in Meisterprüfungen in der Landwirtschaft betreffen⁷ (Teil 3)

Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen nach § 53 Abs. 1 BBiG bzw. § 42 Abs. 1 HwO					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Bereich	Regelung vom	Bezug zu Erstausbildung ^a	Regelung der Erstausbildung vom ²
25	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Schuhfertigung	IH	08.11.2002	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Schuhfertigung zugeordnet werden kann	
26	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Süßwaren	IH	12.07.1994	<ul style="list-style-type: none"> mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Süßwaren zugeordnet werden kann mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Ernährungswirtschaft 	
27	Industriemeister (Geprüfter)/ Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Textilwirtschaft	IH	17.01.2006	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Berufen der Textilwirtschaft zugeordnet werden kann	
28	Kraftverkehrsmeister (Geprüfter), Industriemeister (Geprüfter)/ Kraftverkehrsmeisterin (Geprüfte), Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Kraftverkehr	IH	25.08.1982	Berufskraftfahrer/ Berufskraftfahrerin	<ul style="list-style-type: none"> 26.10.1973 19.04.2001
29	Küchenmeister (Geprüfter)/ Küchenmeisterin (Geprüfte)	IH	05.08.2003	eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf	
30	Landwirtschaftsmeister/ Landwirtschaftsmeisterin	Lw	12.03.1991	Landwirt/ Landwirtin	<ul style="list-style-type: none"> 14.08.1972 31.01.1995
31	Meister (Geprüfter) für Veranstaltungstechnik/ Meisterin (Geprüfte) für Veranstaltungstechnik in den Fachrichtungen Bühne/Studio, Beleuchtung, Halle	Hw, IH	26.01.1997	<ul style="list-style-type: none"> mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung, in der die Prüfung abgelegt werden soll, zugeordnet werden kann mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf 	
32	Meister (Geprüfter)/ Meisterin (Geprüfte) für Lagerwirtschaft	IH	15.10.1991	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich Lager-, Transport- oder Versandwesen zugeordnet werden kann	
33	Meister der Hauswirtschaft/ Meisterin der Hauswirtschaft	Hausw	28.07.2005	Hauswirtschaftler/ Hauswirtschaftlerin	30.06.1999
34	Meister für Bäderbetriebe (Geprüfter)/ Meisterin für Bäderbetriebe (Geprüfte)	öD	07.07.1998	<ul style="list-style-type: none"> Fachangestellter/ Fachangestellte für Bäderbetriebe Schwimmmeistergehilfe/ Schwimmmeistergehilfin 	<ul style="list-style-type: none"> 26.03.1997 05.12.1971
35	Milchwirtschaftlicher Labormeister/ Milchwirtschaftliche Labormeisterin	Lw	28.02.1991	Milchwirtschaftlicher Laborant/ Milchwirtschaftliche Laborantin	31.05.1988
36	Molkereimeister/ Molkereimeisterin	Lw	27.05.1994	Molkereifachmann/ Molkereifachfrau	28.02.1991

Tabelle B6-3: Nach § 53 Abs. 1 BBiG bzw. § 42 Abs. 1 HwO sind 43 Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen erlassen, darunter 10 Rechtsverordnungen, die die Anforderungen in Meisterprüfungen in der Landwirtschaft betreffen⁷ (Teil 4)

Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen nach § 53 Abs. 1 BBiG bzw. § 42 Abs. 1 HwO

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Bereich	Regelung vom	Bezug zu Erstausbildung ⁸	Regelung der Erstausbildung vom ²
37	Pferdewirtschaftsmeister/ Pferdewirtschaftsmeisterin Teilbereich Pferdezucht und -haltung, Reitausbildung, Galopprenntraining oder Trabrenntraining	Lw	04.02.1980	Pferdewirt/ Pferdewirtin	01.11.1975
38	Polier (Geprüfter)	Hw, IH	20.06.1979	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Bau zugeordnet werden kann	
39	Restaurantmeister (Geprüfter)/ Restaurantmeisterin (Geprüfte)	IH	05.08.2003	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf	
40	Revierjagdmeister/ Revierjagdmeisterin	Lw	28.12.1982	Revierjäger/ Revierjägerin	26.04.1982
41	Tierpflegemeister (Geprüfter)/ Tierpflegemeisterin (Geprüfte)	IH	11.07.1990	Tierpfleger/ Tierpflegerin	<ul style="list-style-type: none"> • 14.05.1984 • 03.07.2003
42	Tierwirtschaftsmeister/ Tierwirtschaftsmeisterin Teilbereich Rinder-, Schweine-, Schaf-, Geflügel-, Pelztier-, Bienenhaltung	Lw	04.02.1980	Tierwirt/ Tierwirtin	<ul style="list-style-type: none"> • 10.03.1976 • 17.05.2005
43	Winzermeister/ Winzermeisterin	Lw	27.08.2001	Winzer/ Winzerin	03.02.1997

⁷ Hierbei handelt es sich nicht um die Handwerksmeisterprüfung nach § 45 HwO als Voraussetzung für den selbstständigen Betrieb eines Handwerks.

⁸ Falls in den jeweiligen Rechtsverordnungen kein Bezug zu einer Erstausbildung bestimmt wird, werden die Zulassungsvoraussetzungen genannt.

⁹ Aufgegangen in: Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (17.06.2002)

¹⁰ Aufgegangen in: Fachkraft für Abwassertechnik (17.06.2002), Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (17.06.2002) und Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (17.06.2002)

¹¹ Aufgegangen in: Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (17.06.2002)

¹² Neu erlassen am 25.01.2008 als Industriemeister (Geprüfter)/Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung